

## Der Ehegrund

Der Ehegrund ist eine breite Talauwe am Südrand des Steigerwaldes. Die beiden Bäche, die kleine und die große „Ehe“, haben diese Landschaft geschaffen, und schlängeln sich schon seit Jahrhunderten in östliche Richtung durch das Tal, dem sie ihren Namen gaben.

Bereits im 6. und 7. Jahrhundert, zur Zeit der sogenannten "Fränkischen Landnahme", wurde das Gebiet als der "Ehegau" bezeichnet. Die Dörfer Krautostheim, Krassolzheim, Deutenheim, Ezelheim, und Sugenheim stammen aus dieser Zeit. Die anderen Ehegrunddörfer Markt Nordheim, Ingolstadt, Neundorf, Rüdern, Hürfeld und Dutzenthal sind in der Zeit zwischen 1000 und 1200 entstanden.

Ursprünglich bestimmt von Landwirtschaft und Handwerk bieten Sugenheim und Markt Nordheim heute Arbeitsplätze aus verschiedenen Berufssparten an. Die anderen Orte sind geprägt durch Landwirtschaft und Weinbau. Diese Mischung hat der Landschaft im Ehegrund das Flair erhalten, das Ruhe und Behaglichkeit ausstrahlt. So bestimmen kleinstrukturierte Rebflächen, eingebettet zwischen Streuobstwiesen und Hecken das Bild vieler Südhänge im Ehegrund.



Nach Süden hin wird der Ehegrund begrenzt von einem Höhenrücken, dem „Osing“. An dieser Freimarkung ist der Ort Krautostheim mit einem Viertel beteiligt. Der „Osing“ ist eine landwirtschaftliche Fläche von 274 ha, die nie in Privatbesitz überging, sondern sich anteilmäßig im Besitz von 178 Rechtlern befindet. Nach einem uralten Ritual mit längst vergangenen Messeinheiten und Zeichen wird alle 10 Jahre die Fläche neu an die Rechtler verteilt. Ein Ereignis, das jeweils bundesweit größtes Medieninteresse weckt. In einer Rasthütte auf dem Osing ist die Entwicklung und die Geschichte dargestellt.



Nach Westen bildet der zweithöchste Berg im Steigerwald, der Hohe Landsberg, mit seinen fast 500m eine markante Abgrenzung des Gebietes.

Im Norden ist es der Höhenzug mit der „Hohen Straße“ der den Ehegrund abschließt. Dort steht ein 20 m hoher Aussichtsturm, der einen herrlichen Ausblick in die umliegenden Waldgebiete des Steigerwaldes aber auch in den Ehegrund gewährt.